

Nr.: BV-022/2018

**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 14.02.2018

Fachbereich Finanzen und
Controlling
Daniela Held
Tel.:
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-022/2018

Betreff :

Spenden

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	15.03.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-und Wirtschaftsausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Annahme der Geldspende in Höhe von 1.009,65 € der Firma TIP TOP Oberflächenschutz Elbe GmbH sowie die Nutzung für den angegebenen Spendenzweck einer Baumpflanzung.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	60 Öffentliches Bauen	
Produkt	554101	Baumschutz
Konten	Aufwandskonto	
	Ertragskonto	414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen
Kostenstelle/ Kostenträger	9999999999/Neutrale Rechnungen	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung					
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt		veranschlagt		2019		2019	
				2020		2020	
Bedarf		Bedarf	1.009,65	2021		2021	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit der Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.07.2014 haben sich zahlreiche Veränderungen ergeben, die u. a. auf die Arbeit der Stadtkasse Auswirkungen haben. Gemäß § 99 KVG LSA ist die Entgegennahme der Angebote von Spenden durch den Hauptverwaltungsbeamten möglich. Die Staffelung nach Wertgrenzen für die Annahmendeckung muss in der Hauptsatzung festgehalten werden. Entsprechend § 6 Absatz 3 Nummer 4 der Hauptsatzung müssen Geldspenden im Wert von über 1.000,00 bis zu 25.000,00 Euro durch den Haupt- und Wirtschaftsausschuss der Stadt angenommen werden.

II. Beschlussgegenstand

Die Lutherstadt Wittenberg hat seit der letzten Beschlussvorlage im Jahr 2017 bisher eine Geldspende über 1.000,00 Euro erhalten. Da diese nicht ohne Zustimmung des Haupt- und Wirtschaftsausschusses angenommen werden darf, ist ein Beschluss erforderlich.